

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spaltzeile 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.

Münchener Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 48.

10. Dezember 1843.

Wer seine Lieblings-Eigenschaft aufopfert, um Gutes zu thun,
der ist gewiß gut.

**Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 50.**

(Verrechnung der Kosten für die Schutzpockenimpfung betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

In der zweiten Fortsetzung des Registers über die in den Regierungsblättern von den Jahren 1829 mit 1831 enthaltenen Verordnungen von dem geheimen Hausarchivare und wirklichen Rathe G. Döblinger läßt die Fassung Seite 122 Zeile 5 und folgende zweifelhaft, ob nicht den Verzten aus den normalmäßig zu beziehenden Impfgebühren neben der Betreibung der Kosten für Gehilfen und für die Reise, auch noch jene für den Druck der Impfconscriptions- und Impflisten, dann der Generalconspecte und Impfscheine, obliege.

Da dies mit dem Absätze 2 §. 23 der allerhöchsten Verordnung über die Schutzpockenimpfung vom 22. Dezember 1830 (Regierungsblatt Seite 1527), wornach die letztgenannten Kosten besonders zu verrechnen kommen, nicht im Einklange steht, so wird zur Verminderung von Unrichtigkeiten hierauf aufmerksam gemacht.

München, den 20. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.

(Einen falschen Kronenthaler betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Es circuliren falsche Kronenthaler, die sich von den ächten Stücken durch geringeres Gewicht, durch ihre auffallende Größe, durch den verschiedenen Klang, und vorzüglich durch die dunkle Metallfarbe an den erhabenen Stellen des Gepräges unterscheiden.

Das Publikum wird hiemit von diesen unächten Münzen aufs nachdrücklichste gewarnt, und die sämtlichen Polizei-Behörden werden zur geeigneten Nachforschung bezüglich solcher Münzen aufgefordert.

München, den 23. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

(Die Verfertigung von Pinseln für Kunstmalere betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Die im rubrizirten Betreffe unterm 19. d. Mts. erfolgte Entschließung des kgl. Ministeriums des

Innern wird hiemit Nachstehend sämmtlichen Polizei-
Behörden von Oberbayern zur Wissenschaft und Nach-
achtung eröffnet.

München, den 24. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Ministerium des Innern.

Da die Verfertigung von Pinseln für Kunstmaler eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erfordert, und mit wenigen Ausnahmen, schon bisher im ganzen Königreiche als freie Erwerbsart betrieben worden ist; so wird auf die übereinstimmenden Anträge sämmtlicher Kreisregierungen dießseits des Rheins, besagte Verfertigung von Pinseln für Kunstmaler, jedoch mit Ausschluß der gewöhnlichen Pinsel für Anstreicher, Faß- und Zimmermaler, Vergolder ic. und unbeschadet der an einzelnen Orten etwa bestehenden, wohl erworbenen Gewerbsrechte, in Folge der dem unterfertigten Ministerium durch Art. 8 Ziff. 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. Septbr. 1825 eingeräumten Befugnisse hiemit als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

München, den 19. November 1843.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(Die Anwendung der Tax- und Stempelordnung bei dem Vollzug des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern

werden sämmtliche Untergerichte von der nachfolgenden höchsten Ministerial-Entschliessung vom 13. November l. Js. zur genauen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Freysing, den 15. November 1843.

Königliches Appellations-Gericht von
Oberbayern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

Alchorn, Secr.

Königreich Bayern.

L. M.

Justiz-Ministerium.

Man findet sich veranlaßt, im Einverständnisse mit den königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, die in Nro. I. der Entschliessung vom 5. Juli v. Js. erwähnten, nach Analogie des Regulativs vom 10. März 1820 zu bestimmenden Gebühren für Versteigerungen, welche in Folge des §. 84 des Prozeßgesetzes vom 17ten November 1837 durch Gemeinde-Vorsteher vorgenommen werden, dahin näher festzusetzen, daß dem Gemeinde-Vorsteher eine Vergütung von dreißig bis acht und vierzig Kreuzern und dem Gemeindegemeinderath eine Vergütung von sechs und dreißig Kreuzer für den (ganzen) Tag zu verabreichen sey.

Hievon sind die dem kgl. Appellations-Gerichte untergebenen Untergerichte zu verständigen.

München, den 13. November 1843.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Schrenk.

Durch den Minister
der General-Secretär,

Ministerialrath Haller.

Bekanntmachung.

Die vom kgl. Rentamte Michach unterm heutigen anher mitgetheilte königl. Regierungs-Entschliessung do dato 26ten v. Mts. Nro. 18134 wird der hiesigen Stadtgemeinde nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Michach, den 5. Dezember 1843.

Stadtmagistrat Michach.

Weinmüller, Bürgermeister.

(Die Erhebung der Musikal-Fischwasser- und Jagd-Steuern nach dem Definitivum vom Jahre 1828 pro 1843—44 bis 1845—46 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Durch Finanz-Ministerial-Reskript vom 9. d. Mts wurde mit Rücksicht auf das Gesetz vom 1. Juli 1834 bestimmt, daß in dem nach dem Gesetze vom 15ten August 1828 katastrirten Rentamtsbezirke Michach für die Jahre 18^{43/44} bis 18^{45/46} zwei ganze und zwei Zehntels Simpla der Musikal-Fischwasser- und Jagd-Steuern, und zwar am ersten Steuerziele ein ganzes, am zweiten Steuerziele ebenfalls ein ganzes und am dritten Steuerziele zwei zehntels Simplum erhoben und verrechnet werden sollen.

Das kgl. Rentamt hat sich hiernach genau zu richten und die geeignete Bekanntmachung sowohl in den Gemeinden als auch durch Anschlag an dem Amts-Lokale zu verlassen.

Hinsichtlich der Häusersteuer, der Dominikal-, Großzehent-, dann Klein- und Blutzehent-Steuer bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

München, den 26. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier.

Heydolph, Secr.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat hat bei der Schranne dahier die Einrichtung getroffen, daß mit Samstag den 9. dieß anfangend, die auf der hiesigen Schranne zu zahlenden Gebühren per 4 kr. vom Schäffel, nemlich vom Verkäufer 2 kr. und vom Käufer 2 kr., welche bisher an die Schranken-Messer beim Streichen entrichtet wurden, nicht mehr an diese, sondern im Schrankenstübchen bei der Erholung der Pollete erlegt werden müssen. Wer diese Pollete vor dem Anschütten nicht erholt, und die Gebühr von 4 kr. von jedem Schäffel Getreid nicht bezahlt, verfällt unnach-

sichtlich in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.. Die Polleten sind an die Schranken-Messer vor dem Streichen einzuhändigen, und kein Getreid darf auf der Schranne bei Vermeidung der obigen Strafe angeschüttet werden, wenn nicht zuvor die erholtte Pollete vorgewiesen werden kann.

Hinsichtlich der Entrichtung der übrigen Gebühren fürs Fassen, Stürzen, Binden, Ab- und Auf-laden u. bleibt es bei der bisherigen Übung.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Michach, den 2. Dezember 1843.

Stadtmagistrat Michach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Publikation

wegen Holz-Verkauf.

Auf Mittwoch den 13. Dezember 1843 wird im k. Forstrevier Schrobenhausen, Walddistrikt Hagenau, folgendes Holz-Material öffentlich versteigert:

216 Stück Fichten- und Föhren Stämme, Bau-, Nutz- und Werkholz,

11 Kasten Buchen- } Scheit- und

1 detto Erlen- } Prügl-Holz,

653 detto Fichten- und Föhren- }

39 Hundert Stück unaufgemachte weiche Wellen.

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den königl. Revier-Förster Göze in Schrobenhausen zu wenden, und übrigens am obigen Tage in Schrobenhausen im Posthause bis 9 Uhr zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Friedberg, den 4. Dezember 1843.

Königl. Forstamt Michach.

Clas, Forstmeister.

v. Heiligenstein, kgl. Amtsactuar.

Lotto.

9 27 8 52 24

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 9. Dezember 1843.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.									Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste		gefallen.		gestiegen.						
				S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Waizen	144	144	—	23	18	22	57	21	6	3295	33	—	—	1	17			
Korn	128	128	—	16	51	16	11	15	58	2076	30	—	11	—	—			
Gerste	212	212	—	14	3	13	33	13	9	2874	13	—	6	—	—			
Haber	182	182	—	6	48	6	31	6	14	1188	4	—	—	—	4			
Summa	666	666	—							10434	20							

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	12	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Semmelmehl	6	2
Rindfleisch	11	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Schönmehl	5	2
Schweinfleisch	14	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	1	1	Nachmehl	4	2
Kalbsteisch	11	2	1 Kreuzer Roggl	—	6	2	2	Roggenmehl	4	1
Schaffsteisch	9	—	1 Halbbazen Laib	—	17	2	2			
			1 Bazen Laib	1	7	1	—			

Bier, pr. Maaß.			Sonstige Venalien.							
	fr.	dl.		fr.	dl.				fr.	dl.
Commerzbier			1 Maaß Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene			28	—
{ Ehenkpreis	—	—	1 Pfd. Butter	21	—	1 " " gezogene			26	—
Winterbier			1 " Schmalz	25	—	1 " Salz			4	2
{ Ehenkpreis	4	1	1 " Seife	22	—	7 Stück Eier			8	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	13	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3	Feines Mundmehl	1	10	—
Rindfleisch	12	—	1 Kreuzer Semmel	—	3	2	Semmelmehl	1	2	—
Schweinfleisch	13	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	—	Geringeres Mehl	—	54	—
Kalbsteisch	11	—	1 Kreuzer Roggl	—	6	—	Nachmehl	—	46	—
Schaffsteisch	9	—	1 Bazen Laib	—	31	—	Bachmehl	—	31	—
			1 Achtkreuzer Laib	1	30	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 9. Dez., Augsburg 6. Dez., Schrobenh. 7. Dez., Rain 2. Dez., Pöttmes 8. Dez., Friedb. 7. Dez.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	22	58	21	16	25	15	14	14	13	6	50	6
Augsburg	—	—	—	22	46	21	17	17	16	14	7	13	6	42	6
Schrobenhausen	—	—	—	21	49	20	16	48	16	14	13	48	6	55	6
Rain	—	—	—	22	37	21	16	27	16	13	11	55	6	29	6
Pöttmes	—	—	—	22	12	21	15	46	15	14	13	16	6	30	6
Friedb. 7. Dez.	9	7	8	25	22	21	16	31	16	13	12	58	6	48	6

Auswärtige Holz- und Futterpreise	Ort.	Buchen				Eichen				Fichten				Heu				Grummet				Roggenstr.				Haberstr.			
		pr. Klafter.				pr. Klafter.				pr. Klafter.				pr. Zentner.				pr. Zentner.				pr. Zentner.				pr. Zentner.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	München	9	45	7	30	7	18	7	12	1	22	1	25	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Augsburg	13	30	13	—	10	12	9	—	1	12	1	12	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.